

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Volksinitiative "für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichtumssteuerinitiative)" zustande gekommen

Der Regierungsrat hat die am 26. Oktober 2012 eingereichte kantonale Volksinitiative " für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichtumssteuerinitiative)" als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit dem Initiativbegehren wurden geprüft. Die kantonale Volksinitiative vereinigt 1'060 gültige Unterschriften auf sich.

Revision der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung

Der Regierungsrat hat die Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz auf den 1. Januar 2013 revidiert. Konkret wurden die Finanzierungsrichtwerte der Pflegebedarfsstufen für die kommunalen Heime angepasst. Hintergrund der Änderung ist die von den Dachverbänden der Heime und der Krankenversicherer zusammen mit den Kantonen realisierte Angleichung der beiden in der Deutschschweiz im Einsatz stehenden Systeme. Diese bessere Abstimmung bewirkt beim in Schaffhausen zur Anwendung kommenden Erfassungssystem BESA eine Reduktion der angerechneten Pflegeminuten um gut 8 %. Aufgrund der daraus resultierenden Ertragsausfälle der Heime müssen die Finanzierungsrichtwerte neu festgelegt werden. Der kalkulatorische Basisansatz muss von 60 auf 66 Franken pro Pflegestunde angehoben werden. Die Zusatzkosten sind primär durch die Gemeinden zu finanzieren. Im Folgejahr beteiligt sich der Kanton mit einem Rückvergütungsanteil von 50 % an den Kosten. Bei einem Verzicht auf die Anhebung des kalkulatorischen Basisansatzes müssten die Heime ihre Grundtarife zu Lasten der Heimbewohnerinnen und -bewohner anheben, um weiterhin ausgeglichene Betriebsrechnungen zu erreichen.

Schaffhausen, 6. November 2012
Nr. 47/2012

Staatskanzlei Schaffhausen